

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 2  
Bayreuth, 23. Februar 2011

Seite 13

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Vollzug des KommZG;  
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg für das Haushaltsjahr 2011 ..... 14

#### **Schulen**

Namensgebung für die Volksschule Gundelsheim (Grundschule) ..... 15

#### **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2011 ..... 15

#### **Bezirksangelegenheiten**

Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2011..... 16

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung..... 17

**Buchbesprechungen**..... 18

**Nachruf** ..... 19

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 c - 1/11

**Vollzug des KommZG;  
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des  
Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg  
für das Haushaltsjahr 2011  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat in der Sitzung am 6. Dezember 2010 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 9. Februar 2011 Nr. 12 - 1512.02 c - 1/11 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Klinikums Coburg, Ketschendorfer Str. 33, Zimmer Nr. E 11, zur Einsicht auf.

Bayreuth, 14. Februar 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
H ü m m e r  
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des  
Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung vom 4. Mai 1999, geändert mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2001, erlässt der Krankenhausverband Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	630.070,00 €
in den Aufwendungen auf	630.070,00 €

davon Zuschussleistung der Träger:

- Personalwohnheime	0,00 €
- Kinderkrippe	95.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	685.000,00 €
in den Ausgaben auf	685.000,00 €
davon für nicht förderfähige Tilgungsleistungen	
	222.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Klinikum Coburg GmbH wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 14 der Verbandssatzung vom 19. April 1999 für 2011 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Erfolgsplans	325.000,00 €
Investitionsumlage zur Deckung des Vermögensplans	222.000,00 €

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 15 der Verbandssatzung vom 19. April 1999 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Coburg, 6. Dezember 2010  
**Krankenhausverband Coburg**  
Michael B u s c h  
Landrat

## Schulen

Nr. 44 - 5103 a

**Namensgebung für die Volksschule  
Gundelsheim (Grundschule)**

**Verordnung der Regierung von Oberfranken  
über die Änderung der amtlichen  
Bezeichnung der Volksschule  
Gundelsheim (Grundschule)**

**Vom 3. Februar 2011**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334),

erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Volksschule Gundelsheim (Grundschule) führt die Bezeichnung "Michael-Arneth-Schule Gundelsheim (Grundschule)".

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bayreuth, 3. Februar 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
Wilhelm Wennig  
Regierungspräsident

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2011**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 6. Dezember 2010 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 24. Februar 2011 bis 4. März 2011 in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 27. Januar 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. Löbl  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 29.725.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 3.891.400,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.  
 (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bamberg, 25. Januar 2011  
**Zweckverband Müllheizkraftwerk  
 Stadt und Landkreis Bamberg**  
 Dr. Günther D e n z l e r  
 Landrat und Verbandsvorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

BV 10/941 - 3/04 - 2/11

### Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern - BezO (FN BayRS 2020-4-2-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) erlässt der Bezirk Oberfranken folgende Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2011:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen und  
 Ausgaben mit 306.530.600,00 €  
 und im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen und  
 Ausgaben mit 19.229.100,00 €  
 ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 10.268.100,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 306.530.600,00 €

stehen an  
 eigenen Einnahmen 137.350.500,00 €  
 gegenüber.

Der ungedeckte Bedarf mit 169.180.100,00 € ist auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen.

Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Die Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage sind die für die Gemeinden (gemeindefreien Grundstücke) geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v.H. der Gemeindeflüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2010.

Die Vomhundertsätze, die der Bezirk Oberfranken im Haushaltsjahr 2011 von den Umlagegrundlagen als Bezirksumlage erhebt, werden hiernach einheitlich auf 19,90 v.H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Für die budgetierten Einrichtungen werden folgende Zuschussbudgets festgesetzt:

<b>Landwirtschaftliche Lehranstalten</b>	
Verwaltungshaushalt	1.105.900,00 €
<b>Klinikschule Oberfranken</b>	
Verwaltungshaushalt	50.400,00 €
<b>Markgrafenschule</b>	
Verwaltungshaushalt	398.300,00 €
<b>Schulvorbereitende Einrichtungen</b>	
Verwaltungshaushalt	202.300,00 €
<b>Heim der Markgrafenschule</b>	
Verwaltungshaushalt	273.200,00 €
<b>Tagesstätten</b>	
Verwaltungshaushalt	0,00 €

<b>Museum für bäuerliche Arbeitsgeräte</b>	
Verwaltungshaushalt	128.700,00 €
<b>Haus Marteau</b>	
Verwaltungshaushalt	362.600,00 €
<b>Lehranstalt für Fischerei</b>	
Verwaltungshaushalt	231.700,00 €

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 10. Februar 2011  
**Bezirk Oberfranken**  
 Dr. Günther D e n z l e r  
 Bezirkstagspräsident

**Hinweis gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 liegt -während der allgemeinen Öffnungszeiten- im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, Zimmer-Nr. VW 210, bis zum 4. März 2011 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. Februar 2011  
**Bezirk Oberfranken**  
 Dr. Günther Denzler  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

- **Stiftungen**

*15 neue Stiftungen in Oberfranken*

Im Jahr 2010 wurden in Oberfranken 15 neue rechtsfähige Stiftungen errichtet und staatlich anerkannt. Mit der Zahl der Neuerrichtungen liegt Oberfranken für das Jahr 2010 an der dritten Stelle der bayerischen Regierungsbezirke nach Oberbayern und Mittelfranken. Damit erhöht sich die Zahl auf insgesamt 299 rechtsfähige Stiftungen zum 31. Dezember 2010.

- **Konjunkturpaket II**

*Konjunkturpaket II - Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt nach Plan  
 Zum Jahresende 2010 bereits rund 47,4 Mio. € für Maßnahmen in Oberfranken ausgezahlt*

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II erfolgt in Oberfranken nach Plan. In den Jahren 2009 und 2010 erteilte die Regierung von Oberfranken hierzu Förderbescheide für insgesamt **235 Maßnahmen** mit einem Gesamtfördervolumen (Bund und Land) von rund **98 Mio. €**. Dem liegt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund **148,2 Mio. €** zugrunde. Das Bewilligungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Die Umsetzung vor Ort ist weit fortgeschritten. Von den Fördermitteln waren zum Jahresende 2010 oberfrankenweit bereits rund 47,4 Mio. € (48 %) ausbezahlt. Der Stand der Auftragserteilung und der baulichen Umsetzung, die einer Auszahlung jeweils vorausgehen, liegt noch deutlich höher.

Von den 150 Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), die mit einer Fördersumme von rund 69 Mio. € einen Schwerpunkt innerhalb des Konjunkturpakets bilden, wurden bis zum Jahresende 2010 rund 15 % komplett fertig gestellt und abgerechnet. Entsprechend den Vorgaben aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes müssen alle Maßnahmen bis zum Jahresende 2011 fertig gestellt und abgerechnet sein.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Konjunkturimpuls für die oberfränkische Wirtschaft und ein Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in den Kommunen. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Maßnahmenträger (überwiegend Städte und Gemeinden), der beteiligten Planer und der ausführenden Firmen konnten die Maßnahmen schnell umgesetzt werden.

Parallel zum Konjunkturpaket II (in vorgenannter Aufstellung insoweit noch nicht enthalten) erfolgte die Auswahl der Projekte für den **Investitionspakt 2009** zur Förderung der energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen. Hier konnten bis Ende 2010 durch die Regierung von Oberfranken oberfrankenweit drei von fünf Fördermaßnahmen mit einer Fördersumme (Bund und Land) von 3,9 Mio. € und einem Investitionsvolumen von insgesamt 5 Mio. € bewilligt werden.

Weitere Informationen unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) (-> Service -> Förderungen -> Konjunkturpaket II).

- **Bauen**

*Wohnraumförderung -  
50 Mio. € für rund 1.000 Wohneinheiten in  
Oberfranken*

Die Regierung von Oberfranken hat 2010 aus den Bayerischen Wohnraumförderungsprogrammen Mittel von 27,8 Mio. € für den Wohnungsbau als zinsverbilligte Darlehen bewilligt. Mit diesen Fördermitteln konnten 870 Miet- und Eigenwohnungen neu gebaut, modernisiert oder den Bedürfnissen Behinderter angepasst werden.

*Modellvorhaben im experimentellen Wohnungsbau -  
800.000 € für Pilotprojekt in Marktredwitz*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz rund 800.000 € für die energetische Modernisierung des ersten Bauabschnitts des Pilotprojekts Marktredwitz "Am Sterngrund" an der Franzensbader Straße 13/15 im Rahmen des Modellvorhabens "e% - Energieeffizienter Wohnungsbau" bewilligt. Die Mittel stammen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und werden teils als staatliches

Darlehen (712.100 €) und teils als Zuschuss (87.000 €) für energetisch bedingte Mehrkosten gewährt. Die Gesamtkosten betragen ca. 2 Mio. €. Marktredwitz ist eines von neun Pilotprojekten aus ganz Bayern, die als Modellvorhaben "Energieeffizienter Wohnungsbau" von der Obersten Baubehörde ausgewählt wurden.

- **Umwelt**

*Naturschutz in Oberfranken:  
Managementpläne zu den NATURA 2000-  
Gebieten "Eger- und Röslautal" und "Zeitelmoo-  
s bei Wunsiedel" fertig gestellt*

Die Managementpläne für die europäischen NATURA 2000-Gebiete "Eger- und Röslautal" und das "Zeitelmoos bei Wunsiedel" liegen nun vor: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 15. Februar 2011 die Managementpläne an die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Wunsiedel sowie an die beteiligten Kommunen und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. An den genannten Stellen besteht ab sofort die Möglichkeit der Einsichtnahme.

## Buchbesprechungen

Hözl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 45. Auflage, 55,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 110. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wilde: **Bayerisches Datenschutzgesetz**, 19. Auflage, 64,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Das Schulrecht in Bayern**, 153. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 105. Auflage, 84,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 72. Ergänzungslieferung, 52,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 70. Auflage, 84,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 161. Ergänzungslieferung, 56,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 132. Ergänzungslieferung, 58,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Kulturlandschaft Golf, FLL-DGV-Fachbericht**, 24,00 €, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Bonn

**Schulfinanzierung in Bayern**, 34. Ergänzungslieferung, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stange: **Baunutzungsverordnung, Kommentar**, 59,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 57. Ergänzungslieferung, 52,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Kommentar**, Grundwerk mit CD-ROM, 99,00 €, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, München

Kaiser: **Materielles Öffentliches Recht im Assessorexamen**, 1. Auflage, 22,90 €, Verlag C.H. Beck, München

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### Herrn Hans Köstner

Altlandrat

Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber

der am 30. Januar 2011 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen, insbesondere durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Allgemeinheit hat er unendlich viel für die Bevölkerung geleistet. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 2. Februar 2011

**Bezirk Oberfranken**

**Dr. Günther Denzler**

Bezirkstagspräsident

## Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin und Kollegin

### Frau Gertrud Pelka

Frau Pelka war seit Juli 1981 an der Regierung von Oberfranken beschäftigt. Sie ist am 16. Februar im Alter von 49 Jahren nach schwerer Krankheit, dennoch für uns alle so unerwartet, verstorben.

Sie hat mit Organisationsgeschick und Fleiß, großer Fachkompetenz und einer vorbildlichen Dienstauffassung alle Aufgaben wahrgenommen. Ihre Persönlichkeit war geprägt von Kollegialität, Gemeinsinn und menschlicher Größe.

Mit Frau Pelka verlieren wir einen wertvollen Menschen, eine allseits hoch geschätzte und überaus beliebte Kollegin und engagierte Mitarbeiterin.

Wir denken an sie in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 18. Februar 2011

**Regierung von Oberfranken**

**Friedrich Rackelmann**  
Vorsitzender des Personalrats

**Petra Platzgummer-Martin**  
Regierungsvizepräsidentin